

# Merkblatt für die Grundreinigung

Die bauseitige Grundreinigung des Fußbodens und der Wände im Küchen- und Lagerbereich, bzw. in den Bereichen in denen die von uns zu liefernden Einrichtungsgegenstände aufgestellt werden, muss vor Anlieferung und Aufstellung der Einrichtungsgegenstände erfolgen.

- A) In der Regel sind die Chemikalien zur Grundreinigung stark sauer eingestellt und spalten allein oder in Verbindung mit anderen Reinigungsmittel oder Salzsäure- Chloridionen ab, die auf den Chromnickelstahlmöbeln zur Rostbildung und Lochfraß- Korrosion führen.
  
- B) Vorgenannte Schäden, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen und letztendlich im Auftrag des Bauherrn oder seines Erfüllungsgehilfen verursacht werden, sind unter keinen Umständen mit dem Anspruch auf Gewährleistung abgedeckt. Die Gefahr geht in derartigen Fällen auf den Auftraggeber über und stellt uns von allen Ansprüchen aus Oberflächenschäden und Spätfolgen durch Korrosion an unzulänglichen Stellen frei.

Grundsätzlich gilt für die Reinigung:

- 1.) Keine Gegenstände auf Edelstahl Oberflächen abstellen, auch nicht kurzfristig.
- 2.) Alle Geräte, auch Dunstabzugshauben und Eckschutzschienen sofort nach der Reinigung mit klarem Wasser abwaschen und sorgfältig restlos abtrocknen. Gerätefugen mit Druckluft oder Heißluft austrocknen.
- 3.) Das Abdecken der Geräte mit Kunststofffolien zum Schutz von Reinigungsmitteln und Säuren verschlimmert diese Auswirkung infolge Feuchtluftkondensation.
- 4.) Fußböden dürfen nicht mit säurehaltigen Mitteln (Zementschleierentferner) gereinigt werden, da sich die Dämpfe auf den Edelstahlmöbeln niederschlagen und dadurch Schäden entstehen.
- 5.) Räume, die mit Säure gereinigt werden, sind grundsätzlich vor Eintransport der Einrichtungsgegenstände zu neutralisieren und zu belüften.
- 6.) Einmal beschädigte Geräte lassen sich
  - in leichten Fällen durch Beizen und Putzen mit Scheuermilch für Edelstahloberflächen
  - in mittelschweren Fällen durch Schleifen
  - in schweren Fällen nur durch Neulieferung von Einzelteilen oder ganzen Geräten aber auf jeden Fall nur mit erheblichen Arbeits- und Kostenaufwand in einen neuwertigen Zustand bringen.
- 7.) Leistungen und Lieferungen die in Zusammenhang mit der Grundreinigung an Geräten erbracht werden sollen, bedürfen in jedem Fall eines gesonderten Auftrages.
- 8.) Lassen Sie die Grundreinigung stets vor Anlieferung und Montage der Einrichtungsgegenstände vornehmen.